

Vorstudienlehrgang der Grazer Universitäten und Hochschulen
Lehrgang zur Vorbereitung auf Ergänzungsprüfungen
A-8020 Graz, Neubaugasse 10

Matrikelnummer

12241571

Prüfungsprotokoll-Nr.: SLN-D1-S24-1

Bezeichnung des Studiums (bzw. Studienkennzahl)
992 840

Zeugnis

über die Ergänzungsprüfung für den Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

gem. § 63 Abs. 10 und 11 Universitätsgesetz 2002 – UG, BGBl I Nr. 120/2002 idgF

(Voraussetzung für die Zulassung an der Karl-Franzens-Universität Graz)

Name der Universität

Familienname, Vorname(n) SLEDZ, Nina	Geburtsdatum 15.11.2002
Bezeichnung des Studiums, für welches die Zulassung erfolgte: als außerordentliche/r Studierende/r	
Ergänzungsprüfung aus dem Fach: Deutsch	Niveau: C1
Beurteilung Genügend (4)	

Prüfungsdatum 01.07.2024	Prüferin/Prüfer Mag. Dr. HOLZER-TERADA Sigrid
-----------------------------	--

Graz, am 01.07.2024

Für die Ausfertigung:



Beurteilung (gem. § 73 UG): Sehr gut (1), Gut (2), Befriedigend (3), Genügend (4), Nicht genügend (5)

§ 63 Abs. 10 und 11 UG lautet:

(10) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben die Kenntnis der deutschen Sprache, sofern und soweit diese für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlich ist, nachzuweisen. Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache erbracht.

(11) Kann der Nachweis nicht erbracht werden, hat das Rektorat die Ablegung einer Ergänzungsprüfung vorzuschreiben, die vor der Zulassung abzulegen ist.

